

**Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt  
Untere Flurbereinigungsbehörde**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Flurbereinigung Untergruppenbach (Unter dem Schloss)**  
Landkreis Heilbronn

### **AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 14.09.2023**

1. Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Untergruppenbach (Unter dem Schloss) an.
  - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.11.2023 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags 1 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
  - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 16.01.2020 enden mit Ablauf des 31.10.2023  
Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4081](http://www.lgl-bw.de/4081)) eingesehen werden.
2. **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 11.11.2021 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Den Beteiligten wurde der Plannachtrag 1 vom 19.07.2022 bekanntgegeben. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, erhoben werden.

gez. Krüger  
Amtsleiterin

D.S.